

Forschung über Geschlechtsbestimmung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **14 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Forschung über Geschlechtsbestimmung

Einem Geburtstagsartikel der NZZ (16. 5. 1946) zu Ehren von Prof. Dr. Jakob Seiler, Ordinarius für Zoologie an der ETH entnehmen wir folgende, in Anführungszeichen gesetzte Zitate. Prof. Seiler gelang die experimentale Verschiebung der Geschlechtsbestimmung bei Schmetterlingen (*Solenobia triquella*) durch Temperatureinflüsse. „Es gibt drei Rassen dieser von ihm am eingehendsten untersuchten Tierart, die sich nach Fortpflanzungsbiologie, Chromosomenkonstitution und geographischer Verbreitung unterscheiden: eine diploide Rasse (mit 62, d. h. statt 31 doppelter Anzahl von Körperchen, die bei der Samenbefruchtung eine Rolle spielen und u. a. auch die Geschlechtsvererbung bestimmen) mit zweigeschlechtlicher Fortpflanzung; eine diploide Rasse, von der es nur Weibchen gibt, die sich also rein parthenogenetisch (d. h. durch Teilung unbefruchteter Fortpflanzungszellen) vermehrt und eine ebenfalls parthenogenetische, aber tetraploide Rasse (mit 124 Chromosomen) ...“. Prof. Seiler konnte Weibchen der an dritter Stelle genannten mit Männchen der an erster Stelle aufgeführten Rasse kreuzen. „Die mit drei Chromosomensätzen (triploid) ausgestatteten Nachkommen erweisen sich als Intersexe. Sie stehen buchstäblich zwischen den Geschlechtern, indem ihre Organe teils männlich, teils weiblich, teils intermediär ausgebildet sind.“

*

Es ist anzunehmen, daß diesen wissenschaftlich wertvollen Untersuchungen biologischer Art, welche für die Entwicklungsphysiologie der Geschlechtsdifferenzierung von hoher Bedeutung sind, irgendwo im Sektor der praktischen Forschung auch Bemühen gegenüberstehen, die den Menschen zum Ausgangspunkte haben. Tatsache ist heute zwar, daß eine wissenschaftlich schlüssige Erklärung über die biologischen, psychologischen oder Ursachen anderer Art nicht vorliegt in bezug auf Menschen, die eine erotisch gleichgeschlechtliche Triebrichtung besitzen. Wir wissen nun, daß Untersuchungen auf diesen Gebieten fast ständig im Gange sind und daß wir „mit jener Sauberkeit des Denkens und jener Verpflichtung an das Tatsächliche“ rechnen können, die man vom gewissenhaften Forscher erwarten darf. Wann einmal darüber eine klare Lösung vorhanden und welche die Erklärung sein wird, das weiß niemand. — Käme es so weit, dann würde sich die Gesellschaft wohl vor zwei Auswertungsmöglichkeiten gestellt sehen. Man würde zweifellos einmal Eingriffe zu unternehmen versuchen, um die aufgefundenen Faktoren an ihrer Ausreifung zu hindern, die das heute so „unerwünschte Resultat“ zeitigen. Man würde heilen und vorbeugen wollen. Die andere, weit weniger naheliegende Reaktion, weil sie eine immer noch seltene Reife in der Beurteilung menschlicher Angelegenheiten voraussetzt, würde vielleicht dazu führen, daß Träger und Trägerinnen dieser Liebesrichtung nicht nur wieder gesellschaftsfähig würden, wie sie es zu gewissen vorchristlichen Zeiten waren, sondern auch vom Standpunkte des Rechtes aus wäre dann mit einer andern Einschätzung des Tatsächlichen zu rechnen. Denn selbstverständliche Erscheinungen werden und können juristisch freier behandelt werden als zu recht oder unrecht Verpöntes. Die Gesetze, deren Aenderungen meist als fortschrittlich empfunden und gepriesen werden, hinken gewöhnlich um genau jene Zeitspanne hinter den Erkenntnissen nach als es dauert, bis sie das nächste Mal revidiert werden.

Doch das sind alles Fragen, deren Beantwortung beim heutigen Stande der Dinge sich bestenfalls auf Generationen verteilt und hinausschiebt.

Mirto.